



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 01.12.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 laufender Kläranlagenbetrieb; Mängel in der Reinigungsleistung und Ablauf der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis
- 2 Ausbau der Hans-Gebhardt-Straße - hier: Reduzierung des geplanten Ausbaumfanges
- 3 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1282/1, Am Spielberg 8, Remlingen
- 4 Forstwirtschaft; Neuerstellung des Forstwirtschaftsplanes für den Gemeindewald
- 5 Dorferneuerung Remlingen 3; Nachtragsvereinbarung zur Kostenvereinbarung
- 6 Erschließung Baugebiet Hasenknüchel - Nachtragsangebote Nr. 1 und Nr. 2 Fa. Pfeuffer
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Elze, Klaus

## Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Wehr, Christiane

## Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

## Gäste/Referenten

Gora, Christian

zu TOP 1 öffentlich

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Schwab, Harald

entschuldigt

Stenke, Burkhard

entschuldigt

## Öffentlicher Teil

<b>TOP 1</b>	<b>laufender Kläranlagenbetrieb; Mängel in der Reinigungsleistung und Ablauf der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 15.10.2015, eingegangen am 21.10.2015, weist das Wasserwirtschaftsamt in Bezug auf den Jahresbericht 2014 der Kläranlage Remlingen auf eine wiederholte Überschreitung des Grenzwertes Phosphor (P ges) hin, der im Rahmen der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis festgelegt ist.

Des Weiteren weist das WWA darauf hin, dass die zugrunde liegende wasserrechtliche Einleitungserlaubnis aus dem Jahr 1992 zwischenzeitlich abgelaufen ist und deshalb baldmöglichst eine Neuerteilung beantragt werden muss.

Im Hinblick auf das notwendige weitere Vorgehen bezüglich der Verbesserung der Phosphor- Reinigungsleistung (z.B. durch Einbau einer P-Fällungsanlage, wie vom WWA vorgeschlagen) und der Neuerlangung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung des gereinigten Abwassers ist die Einschaltung eines geeigneten Ing.-Büros mit den entsprechenden Fachkenntnissen erforderlich, das die Planungsleistungen sowohl für die Phosphor-Problematik als auch für die Neuausstellung der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis erbringen kann.

Hierzu wurde mit dem Ing.-Büro BaurConsult Kontakt aufgenommen. Herr Gora hat aufgrund früherer Planungen für die Kläranlage Remlingen die notwendigen Kenntnisse über die vorhandene Anlage als auch die allgemeine Fach- und Sachkenntnis für die vorliegenden Fragestellungen.

Das Ing.-Büro BaurConsult hat dem Markt Remlingen mit Schreiben vom 28.10.2015 ein entsprechendes Honorarangebot vorgelegt, das die nach derzeitigem Stand und aus fachlicher Sicht notwendigen Planungsleistungen umfasst.

Herr Gora hat bereits mit der Ermittlung des derzeitigen Sachstands begonnen und hierzu die einschlägigen Rechtsgrundlagen für den Kläranlagenbetrieb, die laufenden Messergebnisse, die jährlichen Abwasserabgaben etc. eingesehen und grundsätzliche Überlegungen zum weiteren Vorgehen angestellt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.Büro BaurConsult, Würzburg, wird beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Bau und Betrieb einer Phosphat-Fällungsanlage zu erstellen. Hierbei sind mehrere Varianten gegenüberzustellen und mit einer evtl. Höherklärung des Phosphatwertes im Hinblick auf die dann höhere Abwasserabgabe zu vergleichen. Sodann wird die Angelegenheit im Marktgemeinderat erneut beraten.

In wieweit vom Büro Planungsleistungen für die Neuausstellung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus den Überlaufbecken in den Vorfluter benötigt werden, ist noch zu klären.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11

**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 2</b>	<b>Ausbau der Hans-Gebhardt-Straße - hier: Reduzierung des geplanten Ausbaumfanges</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat das planende Ing.-Büro Arz beauftragt, die gesamte Straße von Station 0 (Am Karussell) bis 616,60 (Alte Würzburger Straße) in das Planungs- und Ausführungskonzept mit einzubeziehen.

In der Anliegerversammlung mit den Grundstückseigentümern der Hans-Gebhardt-Straße am 24.11.2015 wurde angeregt, ob es denn möglich sei, den Bereich des Straßenbaus, in dem keine Ver- und Entsorgungsleitungen zu verlegen sind, erst zu einem späteren Zeitpunkt (in einigen Jahren) auszuführen. Dies betrifft den Bereich von 430 – 616,60 mit einer Länge von ca. 187 m. In Bezug auf die Gesamtmaßnahme der Hans-Gebhardt-Straße würden somit 30 % weniger Straßenraum ausgebaut. Obwohl in der Straßenoberfläche verschiedene Setzungen vorhanden sind, ist es vertretbar, diesen Abschnitt vorläufig nicht auszubauen. Dieser Bereich wurde im Jahre 1983 erstmalig hergestellt, der längere Teil der Straße wurde hingegen im Jahre 1962 erstmalig hergestellt.

Wie von Herrn Trabel aus der Bauverwaltung erläutert, sind die Kosten für diesen später geplanten Ausbauabschnitt nach der derzeit gültigen Straßenausbaubeitragssatzung dann auch über Beiträge auf alle Anlieger der Hans-Gebhardt-Straße umzulegen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den hinteren Teil der Hans-Gebhardt-Straße der erst im Jahre 1983 erstmalig hergestellt wurde (Station 430 – 616,60) nicht in die anstehenden Straßenausbaumaßnahme mit einzubeziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 10  
**Nein:** 1  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1282/1, Am Spielberg 8, Remlingen</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 28.10.2015, eingegangen am 02.11.2015, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Neubau eines Einfamilienhauses sowie im nordöstlichen Anschluss einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1282/1 im Bebauungsbereich des neuen Baugebiets „Hasenknüchel“ von Remlingen.

Das Vorhaben wurde nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahren, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht, da die Planung Abweichungen von den Fest-

setzungen des Bebauungsplans „Hasenknüchel“ enthält. Hierzu wird auf die zweimalige allgemeine Behandlung des Vorhabens unter TOP 4 der Sitzung vom 16.06.2015 und TOP 6.3 der Sitzung vom 09.07.2015 verwiesen.

Im nun eingegangenen Bauantrag wurde unter Bezugnahme auf die Sitzung vom 09.07.2015 der Standort der Doppelgarage um 0,50 m von der nordöstlichen Grundstücksgrenze weggerückt und diesbezüglich eine Befreiung von dem im Bebauungsplan „Hasenknüchel“ festgesetzten Abstand von 5,00 m zur nordöstlichen Grundstücksgrenze beantragt.

Hierzu ist festzustellen, dass im Bebauungsplan nicht nur die Baugrenze mit einem Abstand von 5,00 m zur nordöstlichen Grundstücksgrenze festgesetzt ist, sondern auch die Pflanzung von drei Bäumen in diesem Abstandsbereich zur Abgrenzung des Baugebiets zur anschließenden landwirtschaftlichen Fläche. Dies würde durch den geplanten Standort der Doppelgarage unmöglich und stellt insofern ebenfalls eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans und des Grünordnungsplans dar, von der befreit werden müsste.

Inwieweit diese zusätzliche Befreiung vom Pflanzgebot die Grundzüge des Bebauungsplans berührt, da die festgesetzte Baumreihe entlang der gesamten Nordseite des Bebauungsplans der allgemeinen Abgrenzung des Plangebiets zur anschließenden landwirtschaftlichen Fläche dient, obliegt der Beurteilung des Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde. Soweit dies der Fall wäre, könnte eine entsprechende Befreiung (unabhängig vom Einvernehmen des Marktes) nicht erteilt werden.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung einschließlich der beantragten Befreiung bezüglich der nordöstlichen Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 4 Forstwirtschaft; Neuerstellung des Forstwirtschaftsplanes für den Gemeindewald</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 05.11.2015 teilt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg (AELF) mit, dass der Forstwirtschaftsplan für den Gemeindewald Remlingen zum 31.12.2015 abläuft.

Nach Art. 19 Abs. 2 BayWaldG muss die Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes auf Forstwirtschaftspläne gestützt sein. Die Aufstellung der Forstwirtschaftspläne ist Staatsaufgabe. Die Laufzeit der Forstwirtschaftspläne beträgt regelmäßig 20 Jahre, mit einer „Zwischenrevision“ nach 10 Jahren.

Auf den Markt Remlingen entfallen 50 % der dem Freistaat entstandenen Kosten.

Nach Erklärung des AELF betragen die geschätzten Gesamtkosten für die neue Forsteinrichtung für die ca. 320 ha Gemeindewald rund 16.200,00 €. Die Aktualisierung und Digitalisie-

rung der Standortkarte beträgt rund 1.900,00 €. Die auf den Markt Remlingen anfallenden Kosten betragen somit rund 9.000,00 €.

Die Kosten der Sachverständigen werden von der Forstverwaltung vorfinanziert. Die Rückforderung des Kostenanteils des Marktes erfolgt erst nach Abschluss der Arbeiten und der Verbindlichkeitserklärung des Werkes.

Erforderliches Hilfspersonal für die Waldaufnahme ist laut Waldgesetz vom Markt Remlingen zu stellen bzw. zu finanzieren.

Vorbehaltlich vorhandener staatlicher Haushaltsmittel wird folgende Zeitplanung vorgeschlagen:

• Beginn der Forsteinrichtung	Frühjahr 2016
• Ergebnisse liegen vor	Herbst 2016
• Beginn der 20-jährigen Laufzeit des neuen Forstwirtschaftsplanes	01.01.2017
• Eigenanteil des Marktes wird voraussichtlich fällig (sofern vorher keine Abschlagszahlungen geleistet werden)	Sommer 2017

Der Marktgemeinderat Remlingen wird darum gebeten, der vorgeschlagenen zeitlichen Vorgehensweise, sowie der anteiligen Kostenübernahme zuzustimmen.

Das Schreiben, sowie die Kostenkalkulation wurden den Mitgliedern des Marktgemeinderats mit der Sitzungsladung elektronisch übermittelt.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Remlingen beschließt, der vorgeschlagenen zeitlichen Vorgehensweise, sowie der anteiligen Kostenübernahme zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 5 Dorferneuerung Remlingen 3; Nachtragsvereinbarung zur Kostenvereinbarung</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Dorferneuerung über das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken wird für den Markt Remlingen das Verfahren „Dorferneuerung Remlingen 3“ abgewickelt, in dessen Rahmen verschiedene Einzelmaßnahmen im Altort von Remlingen ausgeführt werden.

Für dieses Verfahren wurde zwischen ALE und Markt eine Vereinbarung abgeschlossen, in der auch die entsprechenden Kosten festgelegt wurden. Hierzu hat das ALE mit Schreiben vom 08.09.2015 mitgeteilt, dass sich die Ausführungskosten für die Einzelmaßnahmen „Parkscheune“ und Ellbogengasse“ geändert haben und deshalb eine entsprechende Nachtragsvereinbarung erforderlich ist.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, der vom Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken für das Verfahren „Dorferneuerung Remlingen 3“ mit Schreiben vom 08.09.2015 vorgelegten Nachtragsvereinbarung zuzustimmen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 6 Erschließung Baugebiet Hasenknüchel - Nachtragsangebote Nr. 1 und Nr. 2 Fa. Pfeuffer</b>
---

## **Sachverhalt:**

Die Bauarbeiten für die Erschließungsanlagen des Baugebiets Hasenknüchel und die anschließende Bauabnahme sind zwischenzeitlich abgeschlossen; derzeit erfolgt die Aufstellung und Prüfung der entsprechenden Schlussrechnung der bauausführenden Fa. Pfeuffer.

Im Zuge der Aufstellung der Schlussrechnung wurden auch sämtliche vom ursprünglichen Leistungsverzeichnis abweichenden Arbeiten ermittelt und in den Nachtragsangebot Nr. 1 vom 20.07.2015 und Nr. 2 vom 06.10.2015 zusammengefasst.

Der Abgleich der einzelnen LV-Positionen mit den tatsächlich ausgeführten Arbeiten ist in den Schreiben des Ing.Büros Arz vom 20.10.2015 (für Nachtrag Nr. 1) und vom 21.10.2015 (für den Nachtrag Nr. 2) ausführlich dargestellt und begründet. Demnach ergeben sich aus dem Nachtragsangebot Nr. 1 für geänderte bzw. zusätzlich ausgeführte Arbeiten Mehrkosten in Höhe von 21.537,94 € brutto. Nach Abzug der hierfür gleichzeitig entfallenden Einzelpositionen verbleiben für den Nachtrag Nr. 1 Mehrkosten von insgesamt 19.569,67 € brutto. Für den Nachtrag Nr. 2 ergeben sich für geänderte bzw. zusätzlich ausgeführte Arbeiten Mehrkosten von insgesamt 4.372,77 € brutto; nach Abzug der hier gleichzeitig wegfallenden Einzelpositionen verbleiben für den Nachtrag Nr. 2 Mehrkosten von insgesamt 590,31 € brutto.

Die Summe beider Nachträge ergibt somit unter Abzug der hierfür jeweils wegfallenden Positionen einen Gesamtbetrag von 19.569,67 € + 590,31 € = 20.159,98 € brutto.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtragsangebot Nr. 1 der Fa. Pfeuffer vom 20.07.2015 mit einem Gesamtbetrag von 21.537,94 € brutto (bzw. 19.569,67 € brutto nach Abzug der gleichzeitig wegfallenden Positionen) sowie dem Nachtrag Nr. 2 vom 06.10.2015 mit einem Gesamtbetrag von 4.372,77 € (bzw. 590,31 € nach Abzug der gleichzeitig wegfallenden Positionen) zuzustimmen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

**TOP 7    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

Keine Geschäftsfälle.

gez. Klaus Elze  
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler  
Schriftführer